



# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für  
den Flecken Coppfenbrügge

Bereitgestellt am 11.04.2024

Nr. 16/2024

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### **A: Bekanntmachungen des Flecken Coppfenbrügge**

|          |   |              |
|----------|---|--------------|
| <b>1</b> | <b>Europawahl 2024 - Informationen zur Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union</b> | <b>2 – 3</b> |
| <b>2</b> | <b>Sitzung des Gemeindewahlausschusses</b>  | <b>4</b>     |

## **Europawahl 2024 - Informationen zur Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union**

Am 09.06.2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt.

Unionsbürgerinnen und –bürger aus anderen Mitgliedsstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in Ihrem Herkunftsstaat oder in Deutschland an der Europawahl teilnehmen, wenn sie am Wahltag:

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen und muss bis zum 19.05.2024 beim Flecken Coppenbrügge eingehen. Der Antrag muss persönlich und handschriftlich von der antragstellenden Person unterzeichnet sein und dem Flecken Coppenbrügge im Original übermittelt werden. Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht ausreichend.

Anträge, die nach dem 19. Mai 2024 (= 21. Tag vor der Wahl) bei der Wohnsitzgemeinde (Coppenbrügge) eingehen, können nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter:

[www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html)

oder beim Flecken Coppenbrügge.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der Europäischen Union unter:

[www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.de](http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.de)

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Wohnsitzgemeinde (Copenbrügge) auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Copenbrügge, 11.04.2024

Flecken Copenbrügge  
Der Bürgermeister

## **Sitzung des Gemeindewahlausschusses**

Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses des Flecken Coppenbrügge findet am 23. April 2024 um 18.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Coppenbrügge, Schulungsraum 1. OG, Beckmannstraße 2, 31863 Coppenbrügge statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung
2. Verpflichtung der neuen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
3. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
4. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 09. Juni 2024

Coppenbrügge, 11.04.2024

Flecken Coppenbrügge  
Der Gemeindewahlleiter  
Jens-U. Schaper